

Vom Steuerausgleich im Niederamt

Autor(en): **Peyer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **2 (1939-1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ufem Acher.

Von Traugott Meyer.

Isch 's Härz nit grad esonen Acher?
Und goht nit au ne Pflueg derdur?
's git ämmel Fure, wie ni gspure.
I glaub, die tuet e keine dur!

Und schlarpt nit dä und deine drüber,
duruuf, durab und eegt und säit?
Und git's nit Chläberen und Dischtle?
Weiss Gott, wie's die drinyne wäit!

Und öppis druuf, wenn i däm Acher
ei gäle Halm am andere stoht...
was luuschterisch? Ghöorsch eine
wetze?
Kei Chumber! Usem Chorn git's Brot.

Vom Steuerausgleich im Niederamt.*

Hans Peyer, Kantonsrat, Lostorf.

Wer auf dem Lande aufgewachsen ist und noch in irgend einem unserer schönen Juradörfer wohnt, der weiss, wie sehr in den letzten Jahren die Abwanderung vom Land in die Stadt zugenommen hat. Aus amtlichen Zahlen geht hervor, dass sich in einigen Dörfern die Einwohner im Laufe eines halben Jahrhunderts stark, ja teilweise bis zu einem vollen Drittel vermindert haben. Zurück bleibt in der Regel nur, wer durch Grundbesitz dazu gezwungen ist und noch keine Gelegenheit gefunden hat, ihn zu veräussern.

Die Landflucht ist einmal dem Fehlen jeder Verdienstmöglichkeit in den Dörfern draussen zuzuschreiben. *Das Grundübel aber, das weitaus in den meisten Fällen die Abwanderung verschuldet, ist die zunehmende Verarmung der Landgemeinden und deren übermässige Steuerbelastung.*

Es gibt viele Gemeinden, wo Industrie und Handel die Hauptfaktoren des Steuerwesens sind. Die Ortschaften in ihrem Einzugsgebiet dagegen profitieren vom Ertrag der industriellen Unternehmungen nichts, obwohl ihre Ar-

beiterschaft doch einen schönen Teil zur Erzielung des Gewinns beiträgt. Sie müssen sämtliche Lasten auf die bescheidenen Einkommen der Arbeiter und der Bauernsame abwälzen. Um nur die wichtigsten Ausgaben für das Schulwesen etc. zu decken, werden Steueransätze nötig, die übersetzt und geradezu untragbar sind. Verschärft werden diese Verhältnisse noch durch die immer grösser werdenden Steuerbedürfnisse der Bürger-Gemeinden. Währenddem sich der Ertrag der Bürgerwaldungen infolge der niedrigen Preise auf dem Holzmarkt, sowie der Nutzen der Armenfonds wegen der gesunkenen Zinssätze stark vermindert hat, sind die Armenlasten von Jahr zu Jahr weiter angewachsen. Es gibt Bürgergemeinden, deren Steuern in den letzten Jahren stark erhöht, ja verdoppelt werden mussten, in einer Zeit, wo die Einkommensverhältnisse schlechter geworden sind. Im Kanton Solothurn

*) Trotzdem das neue Steuergesetz inzwischen vom Solothurnervolk angenommen worden ist, bietet der Artikel immer noch einen wertvollen Beitrag zur Förderung nach Finanzausgleich.

muss bekanntlich nur der Armensteuer bezahlen, der in seiner Heimatgemeinde wohnt. Wer aber in eine Nachbargemeinde übergesiedelt ist, hat wohl Anrecht auf die Hälfte des dortigen Bürgernutzens, kann aber zu keiner Gegenleistung verpflichtet werden. Das ist ein Zustand, welcher der Abwanderung geradezu Vorschub leistet.

Das Oberamt Olten-Gösgen machte eine Zusammenstellung über die Steuerbelastung in der Amtei Olten-Gösgen.

Als Basis dienten folgende 4 Kategorien von Steuerzahlern:

1. Ledige Personen ohne Vermögen, Einkommen Fr. 2,000.—
2. Familie mit 4 Kindern, Vermögen Fr. 5,000, Einkommen Fr. 5,000.—
3. Familie mit 4 Kindern, Vermögen Fr. 10,000, Einkommen Fr. 5,000.—
4. Familie mit 4 Kindern, Vermögen Fr. 20,000, Einkommen Fr. 6,000.—

Die so errechnete durchschnittliche Steuerbelastung stellt sich wie folgt:

Gemeinde :	Einwohner- und Fronsteuer	Armensteuer	Total	Kant. Schulbeitrag pro Schule
Kienberg	322.50	—.—	322.50	1968.75
Rohr	267.75	49.90	317.65	1750.—
Ob.-Erlinsb.	227.40	36.20	263.60	1531.25
Hauenstein	162.30	108.60	270.70	1531.25
Starrkirch	208.40	52.10	260.50	1093.75
Lostorf	173.40	80.—	253.40	1093.75
Rickenbach	158.35	93.15	251.50	1093.75
Wisen	167.75	83.75	251.50	1312.50
Nd.-Erlinsb.	183.95	60.60	244.55	1093.75
Walterswil	167.80	73.60	241.40	1312.50
Fulenbach	142.80	81.90	224.70	1093.75
Trimbach	169.10	53.90	223.—	1093.75
Gunzgen	171.15	50.45	221.60	1312.50
Däniken	130.—	86.65	216.65	1093.75
Obergösgen	171.95	22.95	194.90	1093.75
Boningen	127.10	65.40	192.50	1093.75
Stüsslingen	116.75	71.50	188.25	1312.60

Kappel	137.75	41.35	179.10	1093.75
Hägendorf	131.25	45.90	177.15	1093.75
Dulliken	166.05	—.—	166.05	1093.75
Gretzenbach	133.95	22.30	156.25	1093.75
Wangen	128.—	21.30	149.30	1093.75
Nd.-Gösgen	89.—	28.70	117.70	875.—
Eppenberg	92.60	—.—	92.60	1093.75
Olten	85.70	—.—	85.70	875.—
Winznau	81.30	—.—	81.30	875.—
Schönenwerd	76.75	4.40	81.15	875.—

Besser als durch diese Zahlen könnten die ungerechten Steuerverhältnisse nicht beleuchtet werden. In den Landgemeinden ist die Belastung um ein Vielfaches grösser als in den Ortschaften mit Industrie. Es ist dies ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist. Darum ist es die Pflicht des Staates, unverzüglich einzugreifen und diejenigen gesetzlichen Massnahmen zu treffen, welche die gewaltigen Unterschiede in der Steuerbelastung aus der Welt schaffen und die krassen sozialen Gegensätze zwischen den einzelnen Gemeinden mildern können.

Aus diesen Gründen wurde im Kantonsrat eine Motion mit folgenden Forderungen eingereicht:

1. Abänderung der Schulbeitrags-Klassifikationen nach Normen, die den wirklichen finanziellen Verhältnissen der Gemeinden besser Rechnung tragen.
2. Heranziehung der ausserhalb der Heimatgemeinde wohnenden Bürger zur Bestreitung der Armenlasten.
3. Baldiger allgemeiner Finanzausgleich zwischen den Gemeinden im Kanton.

Das Solothurner Volk hat schon oft durch die Tat Zeugnis für sein soziales Fühlen und Denken abgelegt. Hoffentlich wird es auch das nötige Verständnis für die bedrängten Landgemeinden aufbringen.